



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Fachausschuss Persönliche Schutzausrüstungen

Präventionsleitlinie

des Sachgebietes „Gehörschutz“
im Fachausschuss Persönliche
Schutzausrüstungen bei der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung

Präventionsleitlinie

„Gehörschutz für Klein- und Mittelbetriebe“

September 2010

Fachausschuss Persönliche
Schutzausrüstungen der DGUV

www.dguv.de/psa

Impressum:

Herausgeber, Layout und Gestaltung:

Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Mittelstraße 51

10117 Berlin

www.dguv.de/psa

©Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ der DGUV

09/2010

Diese Präventionsleitlinie richtet sich insbesondere an Klein- und Mittelbetriebe und stellt einfache Prinzipien vor, die eine Grundversorgung mit Gehörschutz für die Mitarbeiter sicherstellen. Dies schließt nicht aus, dass man mit genaueren Verfahren, die in den anderen Präventionsleitlinien zum Gehörschutz beschrieben werden, eine speziellere Auswahl trifft.

Wer muss Gehörschutz benutzen?

Bei Personen, die Lärmpegeln ab 85 dB(A) ausgesetzt sind, können Gehörschäden auftreten, die zu einer Lärmschwerhörigkeit führen können. Solche Lärmpegel sind z. B. zu erwarten für:

Betriebe des Metallhandwerks	Holzbearbeitung (z.B. Tischlerei)
Blech und Leichtmetall verarbeitende Betriebe	Steinbearbeitung
Gießereien und Putzereien	Baustellen des Hoch- und Tiefbaus
Bau- und Reparaturschlosser im Stahlbau	Städtische Entsorgung / Abfallwirtschaft
Karosseriewerkstätten	Arbeitsplätze in der Industriereinigung
Schweißereien	Arbeitsplätze in Recycling-Anlagen
Schleifereien	Maschinenräume der Schifffahrt
Glasbläser	Diskjockeys
Mühlenbediener (Kunststoff, Keramik)	
Straßenbauer	

Auch beim regelmäßigen Einsatz von Druckluftwerkzeugen besteht die Gefahr eines Hörschadens.

Wie ist die Benutzung von Gehörschutz geregelt?

Der Arbeitgeber muss oberhalb eines Tages-Lärmexpositionspegels von 80 dB(A) Gehörschutz zur Verfügung stellen. Erreicht oder überschreitet der Tages-Lärmexpositionspegel den Wert von 85 dB(A), muss der Gehörschutz benutzt werden.

Auch wenn höhere Schallpegel nur kurzfristig aber regelmäßig einwirken, besteht eine Gefährdung. Zum Beispiel entspricht die Gehörgefährdung bei 95 dB(A) über ca. 45 Minuten derjenigen bei 85 dB(A) über eine ganze Arbeitsschicht. Damit sind z.B. auch Vorarbeiter, Meister und Vorgesetzte gefährdet, die sich „nur kurz“ im Lärm aufhalten.

Wer an seinem Arbeitsplatz Lärm mit einem Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) und mehr ausgesetzt ist, muss regelmäßig an einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung teilnehmen. Der untersuchende Arzt überprüft dabei das Hörvermögen, informiert über das Ergebnis und berät zur richtigen Benutzung von Gehörschutz. Jedoch haben Mitarbeiter schon oberhalb eines Tages-Lärmexpositionspegels von 80 dB(A) am Arbeitsplatz das Recht, an einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung teilzunehmen. Auch sollte der zur Verfügung gestellte Gehörschutz dann schon benutzt werden.

Warum ist Gehörschutz wichtig?

Weil

- eine Lärmschwerhörigkeit über lange Zeit und oft unbemerkt entsteht,
- durch „Gewöhnung“ die Gefahr unterschätzt wird,
- eine Lärmschwerhörigkeit nicht weh tut.

Weil

- Lärmschwerhörige schließlich nicht mehr richtig hören und sich dann nicht mehr an Gesprächen beteiligen können,
- Anweisungen im Betrieb nicht mehr richtig gehört und falsch verstanden werden können,
- Warnsignale im Betrieb oder im Straßenverkehr nicht mehr wahrgenommen werden.

Weil Lärmschwerhörigkeit unheilbar ist!

Deshalb: Gehörschutz, der bei Lärmexposition immer benutzt wird, verhindert die Entstehung einer Lärmschwerhörigkeit.

Vorrang hat grundsätzlich technische Lärminderung. Eine Fülle von Möglichkeiten steht zur Verfügung, z. B. lärmarme Blasluftpistolen, Folien zur Dämpfung von Körperschall, Kapselungen und raumakustische Maßnahmen (lärmschluckende Decken und Wände). Bei der Auswahl einer maßgeschneiderten Lösung hilft Ihre Berufsgenossenschaft.

Wie wirken Gehörschützer?

Richtig ausgewählte Gehörschützer schwächen den Lärm so weit ab, dass

- das Ohr keinen Schaden nimmt,
- wichtige akustische Informationen, z. B. Warnsignale, Sprache, Maschinen- oder Bearbeitungsgeräusche, noch wahrgenommen werden können,
- die Belästigung durch Lärm verringert wird.

Welche Arten von Gehörschützern gibt es?

Gehörschutzstöpsel...

- für Arbeitsplätze mit andauernder Lärmeinwirkung,
- bei zu starker Schweißbildung unter Kapselgehörschützern,
- bei gleichzeitigem Tragen von Brille, Schweißschild, Schutzschild usw.

Vorteile:

- hoher Tragekomfort
- gutes Richtungshören.

Kapselgehörschützer...

- wenn häufiges Auf- und Absetzen des Gehörschutzes erforderlich ist, z. B. bei nur kurzzeitig auftretendem Lärm,
- wenn Gehörschutzstöpsel nicht vertragen werden und z.B. die Gehörgangshaut reizen.

Vorteil:

- leichtes Auf- und Absetzen ist möglich,
- auch mit Einrichtungen für Funkverkehr erhältlich.

Otoplastiken...

- werden nach einem Abdruck des Gehörganges individuell gefertigt.

Vorteile:

- geringes Fremdkörpergefühl,
- einfaches Einsetzen.

Welcher Gehörschützer ist der Richtige?

Gehörschutz muss so ausgewählt werden, dass der maximal zulässige Expositionswert von 85 dB(A) am Ohr des Gehörschutzbenutzers nicht überschritten wird. Dazu darf die Schalldämmung des Gehörschutzes nicht zu niedrig gewählt werden.

Sehr wichtig ist auch der Tragekomfort. Ein Druck- oder Fremdkörpergefühl ist bei keinem Gehörschutz ganz zu vermeiden. Schmerzen dürfen jedoch nicht entstehen.

Bei Personen mit sehr kleinen, sehr großen oder speziell geformten Gehörgängen kann es bei der Verwendung von Gehörschutzstöpseln zu Schwierigkeiten beim Einsetzen, zum Herausfallen, zu Druckerscheinungen oder zu unzureichender Schalldämmung kommen. In solchen Fällen ist eine gezielte Auswahl mit Unterstützung des zuständigen Unfallversicherungsträgers oder eines Fachhändlers zu empfehlen.

Die notwendige sprachliche Verständigung muss möglich sein. Nur so wird der Gehörschutz über die gesamte Expositionszeit getragen.

Richtig ist der Gehörschutz mit geeigneter Schalldämmung, der im Lärm ständig benutzt werden kann!

Bitte beachten Sie zur richtigen Handhabung und Pflege die Hinweise in der Gebrauchsanweisung.

Folgende Gesichtspunkte müssen bei der Auswahl des richtigen Gehörschützers berücksichtigt werden:

1. **Schalldämmung:** Hohe Schalldämmung (M-Wert auf der Verpackung größer ca. 20 dB) für sehr lärmintensive Bereiche. Für den Einsatz bei niedrigen Schallpegeln (um 85 bis 90 dB) sind im Allgemeinen fertig geformte Gehörschutzstöpsel besser geeignet als Kapselgehörschützer, da sie die Sprachverständigung und Signalhörbarkeit weniger behindern. Vor Gebrauch zu formende Stöpsel haben meist eine für diesen Einsatzbereich zu hohe

Schalldämmung. Für extreme Lärmsituationen (ab ca. 115 dB) sollten Kombinationen aus Stöpseln und Kapselgehörschutz verwendet werden.

2. **Hohe Temperaturen:** Kapselgehörschutz ist nur mit schweißabsorbierenden Zwischenlagen geeignet.
3. **Extreme Staubsituationen:** Am besten Stöpsel zum einmaligen Gebrauch verwenden.
4. **Wiederholter kurzzeitiger Lärm:** Am besten eignen sich Kapselgehörschutz oder Bügelstöpsel.
5. **Signalhören und Sprachverständlichkeit:** Sind das Hören von Warnsignalen, Maschinengeräuschen oder das Führen von Gesprächen notwendig, sollten mit einem Gehörschützmuster entsprechende Versuche durchgeführt werden.
6. **Bewegte Maschinenteile:** Stöpsel mit Verbindungsschnur sollten an Anlagen mit bewegten Maschinenteilen nicht verwendet werden, da die Gefahr, dass die Schnur eingezogen wird.

Ihre Fragen oder Bedenken!

Es gibt eine Reihe von Vorurteilen und unnötigen Befürchtungen:

„Mit Gehörschutz höre ich ja nichts mehr!“

Viele befürchten, mit Gehörschutz nichts oder nicht mehr richtig zu hören. Mit Gehörschutz hört man natürlich alles leiser und etwas anders, aber daran kann man sich gewöhnen.

„An Gehörschutz kann ich mich einfach nicht gewöhnen!“

Meist ist ein falsch ausgewählter Gehörschutz daran schuld. Machen Sie Trageversuche mit anderen Gehörschützerarten. Beginnen Sie mit kurzen Tragezeiten. Täglich bei Schichtbeginn anfangen und so lange Gehörschutz tragen, wie es eben geht. In einer Woche müsste es geschafft sein.

An Gehörschutz kann sich jeder gewöhnen, an Lärmschwerhörigkeit niemand!

„Ich bekomme immer Entzündungen im Gehörgang!“

Gehörschützer müssen sauber sein. Vor allem wenn sie im Ohr getragen werden. Deshalb sollte man z. B. Gehörschutzstöpsel nur mit sauberen Fingern einsetzen oder herausnehmen. Muss man öfter den Gehörschutz herausnehmen und wieder einsetzen (z. B. Meister und Vorgesetzte) oder hat man mit Schmutz (z.B. Schlosser) oder aggressiven Medien zu tun, eignen sich besonders Gehörschützer mit Bügeln oder Kordeln und Kapselgehörschützer.

Bei Kapselgehörschützern müssen die Dichtkissen spätestens nach sechs Monaten erneuert werden. Hierzu gibt es komplette Austauschsätze.

„Wie benutze ich meinen Gehörschutz richtig?“

Besonders Gehörschutzstöpsel müssen sehr sorgfältig eingesetzt werden. Vor Gebrauch zu formende Stöpsel müssen so lange im Ohr fixiert werden, bis sie sich vollständig ausgedehnt haben und richtig im Gehörgang sitzen.